# Prolog

Diese Hinweise zur Honoraranfrage umfassen eine Zusammenfassung des Leistungsumfangs, eine Beschreibung der Grundlagen und der ergänzenden Vereinbarungen für die Erbringung Vermessungstechnischer Leistungen auf Liegenschaften des Bundes. Sie ergänzen die Leistungsbeschreibungen um die bei der Angebotserstellung zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Umfang der Leistungen[[1]](#footnote-1) | | |
| **Anzahl der Gebäude** |  | [sind mehrere Gebäude mit einem Auftrag zu vermessen, ist die Anzahl der Gebäude anzugeben] |
| **Geschossanzahl** |  | [Summe aller Geschosse in den Gebäuden] |
| **Raumanzahl** |  | [Summe aller Räume in den Gebäuden] |
| **Nettoraumfläche** | [m²] | [Summe aller Grundrissflächen der Gebäude nach DIN 277] |
| Grundlagen | | |
| **Grundlagen** |  | Die übergebenen Bestandszeichnungen / digitalen Bestandsdaten des  [Gebäudebezeichnung/en eingeben]  Geschosspläne, Grundrisse und Schnitte  Feuerwehrpläne  Lagepläne  [weitere Bestandsdaten eingeben]  [weitere Bestandsdaten eingeben] |
|  |  | Auszug aus einer vorhandenen Liegenschaftsbestandsdokumentation der Leitstelle LISA/Vermessung[[2]](#footnote-2). gemäß Abgabeprotokoll |
|  |  | [weitere Grundlagen eingeben] |
|  |  | |
| **Vorschriften, Regelwerke und Erlasse** | Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Erlasse zu beachten: | |
|  |  | BFR Gebäudebestandsdokumentation, Stand: [Stand angeben] |
|  |  | BFR Vermessung, Stand: [Stand angeben] |
|  |  | BFR Liegenschaftsbestandsdokumentation, Stand:[Stand angeben] |
|  |  | DIN 18202:2019-07 (Toleranzen im Hochbau – Bauwerke) |
| Grundlagen | | |
|  |  | DIN 1356-6:2006-05 (Technische Produktdokumentation - Bauzeichnungen - Teil 6: Bauaufnahmezeichnungen) |
|  |  | DIN 277-1:2005-02 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau - Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen |
|  |  | DIN 277-2:2005-02 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau - Teil 2: Gliederung der Netto-Grundfläche (Nutzflächen, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen) |
|  |  | [weitere zu beachtende Vorschriften Regelwerke oder Erlasse angeben] |
|  |  | [weitere zu beachtende Vorschriften Regelwerke oder Erlasse angeben] |
|  |  | [weitere zu beachtende Vorschriften Regelwerke oder Erlasse angeben] |
|  |  |  |
| **Nebenangebote** |  | Nebenangebote sind nicht zulässig |
|  |  |  |
| **sonstige Grundlagen** |  |  |
|  |  | [bei Bedarf weitere zu beachtende Grundlagen angeben] |
|  |  | [bei Bedarf weitere zu beachtende Grundlagen angeben] |

|  |  |
| --- | --- |
| Ergänzende Vereinbarungen | |
| **Vordersätze[[3]](#footnote-3)** | Bei den im Leistungsverzeichnis angegebenen Vordersätzen handelt es sich um Angaben, die aus vorhandenen Bestandsunterlagen resultieren oder vom zuständigen Bauamt angegeben wurden.  Festgestellte Mehrungen der Vordersätze sind dem Auftraggeber (AG) unverzüglich schriftlich zur Erstellung von Ergänzungsverträgen mitzuteilen**.**  In Leistungspositionen mit pauschaler Abrechnung, die nicht nach Fläche, Länge, Stück oder zum Nachweis quantifiziert werden können, ist der Leistungsumfang verbal zu beschreiben. Eine eindeutige Festlegung des Leistungsumfangs sowie die Ableitung eines Preises für die jeweilige Leistungsposition muss aus der Beschreibung ableitbar sein. |
| **Zugänglichkeit** | Eine mögliche zeitliche Einschränkung bei der Zugänglichkeit einzelner Liegenschaftsbereiche (z.B. Sperrzonen) ist vor Ort zu erfragen. Die Erschwernis ist in die Einheitspreise einzurechnen Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.  Die Beschaffung von Sonderausweisen zum Betreten und Befahren der Liegenschaft ist bei Auftragserteilung unter Hilfestellung des zuständigen Bauamtes selbständig durchzuführen.  Der Auftragnehmer (AN) übernimmt die Verpflichtung, die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die innerhalb der Liegenschaft gelten, zu beachten. |
| **Testdatenaustausch** | Zur Sicherstellung der Übergabe inhaltlich und strukturell fehler- und verlustfreier Ergebnisse der Gebäudebestandsvermessung wird ein Testdatenaustausch zwischen dem Auftragnehmer (AN) und dem Auftraggeber (AG) vereinbart. Die Kosten für den Testdatenaustausch sind gemäß §14 HOAI als Nebenkosten in den Einheitspreisen enthalten und werden nicht gesondert vergütet. |
| **Datenschutz** | Da es sich bei den zur Verfügung gestellten und den zu erfassenden Liegenschaftsdaten in der Regel um Liegenschaften mit Sicherheitseinstufung handelt, dürfen Bestandsdaten nur für den Dienstgebrauch Verwendung finden und sind unter Verschluss zu halten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ohne Zustimmung des AG untersagt.  Sofern nicht schriftlich zwischen dem AG und dem AN anders vereinbart, verpflichtet sich der AN nach Abschluss der Gewährleistung die digitalen Bestandsdaten von sämtlichen Datenträgern seiner Rechner sowie sämtliche von ihm erstellen Datensicherungen auf magnetischen und optischen Datenträgern zu löschen. Die Löschung der Daten ist schriftlich zu bestätigen.  Beim elektronischen Datenverkehr sind die vom AG zertifizierten Verschlüsselungstechniken anzuwenden.  Die Richtlinien für die Sicherheit gemäß K16 der RBBau sind zu beachten. |
| **Einreichung der Unterlagen** | Die Kosten für die Abgabe der endgültigen digitalen und ggf. aufbereiteten Vermessungsergebnisse auf Datenträgern sind gemäß §14 HOAI als Nebenkosten in den Einheitspreisen enthalten und werden nicht gesondert vergütet.  Datenträger gehen in den Besitz des AG über.  Die Originale der Nachweise sind in Aktenordnern mit Inhaltsverzeichnis und getrennt nach inhaltlichen Abschnitten abzugeben. |

1. Der Leistungsumfang ist zusammenfassend so zu umreißen, dass darauf ein Angebot erstellt werden kann [↑](#footnote-ref-1)
2. Aufgrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen der BV der Länder wird die Liegenschaftsbestandsdokumentation entweder in der Leitstelle LISA oder in der Leitstelle Vermessung geführt [↑](#footnote-ref-2)
3. Mengen- und Dimensionsangabe einer Position im Leistungsverzeichnis [↑](#footnote-ref-3)